

Examenskurs Privatrecht II

5. Besprechungsfall

Sachverhalt:

K kauft von Kfz-Händler V am 10.11. einen gebrauchten VW-Transporter zum Preise von 10.000 €. Für 5.000 € gibt K seinen gebrauchten Opel Caravan in Zahlung, die restlichen 5.000 € soll er in fünf Raten ab 1.12. zahlen. Bis zur Zahlung der letzten Rate behält V sich das Eigentum an dem Transporter vor.

Als K den Transporter am 10.12. wegen einer Motorpanne in eine Werkstatt gibt, stellt sich heraus, dass V den Tachometerstand von 110.000 km auf 60.000 km hatte umstellen lassen. Der Verkehrswert des Wagens beträgt nur 6.000 €. Zu diesem Preis hätte K den Wagen allerdings auch gekauft. Er ruft nunmehr bei V an und erklärt dessen Prokurist P, dass er den Kaufvertrag über den Transporter wegen arglistiger Täuschung anfechte, jedoch bereit sei, das Fahrzeug für 5.000 € zu kaufen. Die Übereignung des Opel Caravan solle deshalb vorerst wirksam bleiben. P bittet den K, dies in den nächsten Tagen mit V persönlich zu besprechen; bis dahin könne K den Wagen vorläufig weiter benutzen.

Am 15.12. erleidet der Transporter durch einen von S verschuldeten Unfall Totalschaden; er hat nur noch einen Schrottwert von 500 €. K lässt ihn durch den Abschleppunternehmer U zu V bringen, wofür U ihm 100 € in Rechnung stellt, die K auch zahlt. K verlangt von V die Erstattung dieses Betrages sowie die Rückzahlung von 6.000 €, die sich aus dem Wert des in Zahlung gegebenen Opels (5.000 €) sowie der ersten Dezemberrate (1.000 €) zusammensetzen. V verlangt seinerseits Ersatz für die Zerstörung des Transporters und für die von K gezogenen Nutzungen; der Nutzungswert des Transporters ist mit 100 € pro Tag anzusetzen. V behauptet weiter, von K keinerlei Zahlung erhalten zu haben. Tatsächlich stellt sich heraus, dass die von K beauftragte Bank (B) die Dezemberrate irrtümlich an ihren Kunden E überwiesen hat, der eine ähnliche Kontonummer besitzt. E hat zwar erkannt, dass die Zahlung nicht für ihn bestimmt war, hat aber die unverhoffte Gelegenheit benutzt, um sich eine Stereoanlage zu kaufen, die er sich sonst nicht hätte leisten können.

Welche gegenwärtigen Ansprüche bestehen aufgrund der abgegebenen Erklärungen zwischen den Beteiligten?

Bearbeitungsvermerk:

Auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen ist in einem umfassenden Rechtsgutachten – gegebenenfalls hilfsgutachterlich – einzugehen.